

1894 nachmittags 6 Uhr an das städt. Hochamt — alter Schlossplatz 2 — zu erfolgen.

10. **Preis.** Für denjenigen Entwurf, der nach dem Mehrheitsurteil des Preisgerichtes der gestellten Aufgabe am besten entspricht, wird ein 1. Preis von 3000 Mark, für den nächstbesten ein zweiter Preis von 2000 Mark und ein dritter Preis von 1000 Mark gewährt. Dem Preisgericht bleibt vorbehalten, weitere Entwürfe zum Ankaufe zu empfehlen. Die preisgekrönten oder angekauften Entwürfe gehen in das unbeschränkte Eigentum der Stadt Stuttgart über, die berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, diese Entwürfe ganz oder teilweise für die den städtischen Bauorganen obliegende Bauausführung zu benützen.

Aus dem Protokoll des Preisgerichtes.

Das Preisgericht bestand aus den Herren Stadtbaurat *Blankenstein*-Berlin, Stadtbaudirektor *Licht*-Leipzig, Stadtbaurat *Mayer*, Professor *Neckelmann*, Oberbürgermeister *Rümelin*, Bürgerausschussobmann Rechtsanwalt *Schott* und Rektor *Schumann*, sämtlich in Stuttgart. Es waren 74 Entwürfe eingelaufen, von denen zunächst 27 als minderwertig und gegen das Bauprogramm verstossend ausgeschieden wurden. Bei einer wiederholten Durchsicht kam namentlich der Umstand in Betracht, dass im Programm vorgeschrieben war, es solle der Turn- und Spielhof so gelegt werden, dass die Belästigung des Schulunterrichts durch Lärm thunlichst beschränkt werde. Da eine grosse Anzahl von Entwürfen zeigte, wie dieser allerdings nach dem Wortlaut nicht als unbedingt geltenden Vorschrift ohne Nachteil Rechnung getragen werden konnte, so mussten diejenigen Entwürfe, bei welchen ein grösserer Teil der Schulzimmer mit der Fensterseite gegen den Turn- und Spielplatz liegt, in zweite Linie zurücktreten gegen die anderen, bei welchen dieser Misstand vermieden erscheint. Ein weiterer Grund, eine Reihe von Entwürfen, die in vielen Beziehungen als tüchtige Leistungen anerkannt werden müssen, in zweite Linie zurückzustellen, lag darin, dass dabei kein Turn- und Spielplatz von entsprechender Grösse in zusammenhängender Form verblieb, oder dass die Verbindung zwischen Turnhalle und Turnplatz bew. zwischen den letzteren und dem Gebäude nicht als zweckentsprechend bezeichnet werden konnte. Sodann ging das Preisgericht davon aus, dass die Zeichensäle, wenn immer möglich, das Licht von Norden, Nordwesten oder Nordosten erhalten sollen; und musste es als einen Fehler erachten, wenn nicht wenigstens zum Teil dieser Rücksicht Rechnung getragen war. — Einige wenige Entwürfe zeigten Gruppierungen um innere Lichthöfe; eine solche Anlage lässt sich bei dem in reichlichem Masse zu Gebote stehenden Bauplatze nicht rechtfertigen. Bei anderen Entwürfen hat die eingehendere Durchsicht zur Ausschliessung von der engeren Wahl geführt wegen minder erheblicher Mängel in der Durchführung der Grundrisse und auch der Fassaden. Endlich konnten Entwürfe, bei denen die Kosten den im Programm genannten Höchstbetrag wesentlich überschritten, nicht in die engere Wahl kommen, und zwar konnten in dieser Hinsicht vielfach die von den Verfassern angegebenen Beträge nicht als ausschlaggebend gelten, weil sie bei eingehender Prüfung eine Aenderung erfahren mussten. Dagegen konnte es als zulässig gelten, Entwürfe, welche durch besondere Vorzüge sich auszeichnen, zum Ankauf zu empfehlen, wenn sie auch infolge hoher Kostenanschläge von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden. Nach der unter den aufgeführten Gesichtspunkten vorgenommenen zweiten Durchsicht verblieben noch die 17 Entwürfe: Nr. 3. „Aula.“ Nr. 9. „Schaffen und Streben.“ Nr. 18. „Klar und Hell.“ Nr. 20. „Ist's?“ Nr. 24. „So.“ (1) Nr. 27. „Mit frischem Mut.“ Nr. 30. *Wespe* (gezeich.) Nr. 34. „B.“ Nr. 39. „Auch.“ Nr. 41. „Logisch.“ Nr. 44. „490.000, Variante 480.000.“ Nr. 46. „Unserer Jugend.“ Nr. 47. „Humboldt.“ Nr. 52. „Ein Gedanke.“ Nr. 63. „Licht.“ Nr. 64. „Nördlich-östlich.“ Nr. 72. „Furchtlos und treu.“ Bei einer nochmaligen Prüfung mussten noch folgende Entwürfe ausscheiden, die bei der zweiten Durchsicht in Anbetracht der in ihnen zum Ausdruck kommenden glücklichen Gedanken oder der von besonderem Geschick des Verfassers zeugenden architektonischen Gestaltung belassen worden waren: 3, 18, 30, 41, 52, 63, so dass schliesslich in die engere Wahl folgende 11 Entwürfe kamen: 9, 20, 24, 26, 34, 39, 44, 46, 47, 64, 72. Zu erwähnen ist hier,